

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1910

10 (14.6.1910)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. Juni

1910.

Inhalt:

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, dem auch der unterzeichnete Präsident angehört, hat nachstehende Kundgebung erlassen, die wir unseren Geistlichen und Gemeinden hiemit zur Kenntnis bringen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Veröffentlichung

Kundgebung

des

Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses,

betreffend Enzyklika des Papstes.

Durch die öffentlichen Blätter sind schwere Verunglimpfungen und Herabwürdigungen bekannt geworden, die Papst Pius X. in der zum 300 jährigen Gedenktage der Heiligsprechung des Kardinals Carlo Borromeo erlassenen Enzyklika gegen die Reformatoren, das Werk der Reformation und die an ihr beteiligten Fürsten und Völker auszusprechen Anlaß genommen hat.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hält es nicht nur für sein unveräußerliches Recht, sondern betrachtet es auch als seine unabweisbare Pflicht, namens der in ihm zusammengeschlossenen deutschen evangelischen Landeskirchen diesen durch nichts begründeten Angriff gegen die evangelische Kirche mit voller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Zwar sind ähnliche Vorstöße nicht neu. Sie sind in gelehrten wie populären Schriften vielfach zutage getreten, ohne daß eine andere Abwehr erforderlich schien als die Korrektur, die die geschichtliche Wahrheit von selbst herbeiführt.

Anders verhält es sich aber, wenn wie es unlängst in der Canisius-Enzyklika vom 1. August 1897 geschehen ist und nun hier in noch schärferer und verlegenderer Weise wiederholt wird, das Haupt der römisch-katholischen Kirche selbst das Wort nimmt. Mit der vollen Wucht höchster kirchlicher Autorität werden hier Behauptungen ausgesprochen, die durch auffallenden und weitgehenden Mangel geschichtlicher Einsicht Unkundige irre führen müssen. Und nicht nur dies, sondern durch die herabwürdigende Beurteilung der reformatorischen Großtaten, auf denen unsere evangelische Kirche ruht und die unser evangelisches Volk unter seinen heiligsten Erinnerungen bewahrt, werden Kirche und Volk auf das tiefste verletzt und das friedliche Einvernehmen der Konfessionen wird schwer gestört.

Indem wir als einen durch die Reformation errungenen Besitz die Freiheit des Gewissens fordern, achten wir jede religiöse Überzeugung, die andern heilig ist, und verwerfen jede Kampfesart, die diese Achtung vermissen läßt.

Wir trachten um unseres deutschen Volkes wie um des Evangeliums willen danach, daß der unvermeidliche Gegensatz der Konfessionen sich umwandle in einen heiligen Wettstreit des Ringens um die ewige Wahrheit zur Entfaltung und Erweisung der in ihr beschlossenen Kräfte der Liebe. Darin erblickt die evangelische Kirche den allein gewiesenen Weg zu dem für unser Vaterland unentbehrlichen Frieden der Konfessionen.

Eben darum aber können wir nicht anders als mit heiligem Ernste der Wahrheit im Namen der in dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß zusammengeschlossenen Landeskirchen Deutschlands aussprechen:

Wir weisen zurück die unbegründeten Schmähungen unserer Reformatoren, deren hohe und geweihte Gestalten unser evangelisches Volk als Bahnbrecher und Väter seines Glaubens zu verehren und hochzuhalten niemals aufhören wird.

Wir weisen zurück die Verunglimpfung ihres Werks, durch welches das evangelische Volk sich bewußt ist den einigen Hohenpriester Christus und den Weg zum Heil, die Freiheit von aller Menschenfälschung und das allen zugängliche Wort Gottes gefunden zu haben.

Wir weisen endlich zurück die sittliche Herabwürdigung der Fürsten und Völker, die Träger der reformatorischen Bewegung geworden sind und deren Nachkommen bis heute den vollen Beweis geliefert haben, welche geistlichen, sittlichen, kulturellen Kräfte durch jene Bewegung entbunden und bei ihnen wirksam geworden sind.

Noch vor wenigen Tagen haben wir als Vertreter der deutschen evangelischen Kirchen in erhebendem Gottesdienste in der Kapelle der Wartburg uns zu dem Evangelium der Reformation bekannt.

Mit diesem Bekenntnis zum Werke der Reformation und ihren Trägern wiederholen wir in Einmütigkeit mit der gesamten evangelischen Kirche aufs neue das Bekenntnis zu dem biblischen Evangelium, das sie uns als ein unvergängliches Gut gerettet haben, und zu dem Heilande, von dem Luther singt: Das Feld muß er behalten!

Berlin, den 10. Juni 1910.

Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß:

Voigts.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.